PLANZEICHEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- SO PARKEN — SONSTIGE SONDERGEBIETE (§ 11 BauNVO)
- GR MAX. — MAXIMAL ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 16 Abs. 5BauNVO)

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

- ST — STELLPLÄTZE
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

FLÄCHEN, DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

- SICHTDREIECKE FREIHALTEN

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE, SCHOTTER / KIES
  ö = öffentliche Straße
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FUSSWEG/RADWEG
- WIRTSCHAFTSWEG / FORSTWEG
- STELLPLÄTZE
- ANSCHLUSSFLÄCHEN AN VERKEHRSFLÄCHEN UND STELLPLÄTZE
- EIN- UND AUSFAHRTEN
- EINFAHRTS- BZW AUSFAHRTSVERBOT
- HÖHENBEGRENZUNG 2,20 M

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN /-LEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, Nr. 13 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
- ZWECKBESTIMMUNG ENERGIEVERSORGUNG

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- VERKEHRSGRÜN
- SAUMBESELLSCHAFT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (siehe Planungsrechtliche Festsetzungen - Textteil)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (siehe Planungsrechtliche Festsetzungen - Textteil)

BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN UND ERHLATUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

- PFB 1 — PFLANZBINDUNG (PFB 1) STIELEICHE
- PFB 2-36 — PFLANZBINDUNG (PFB 2 BIS PFB 36)
- PFB 37 — PFLANZBINDUNG (PFB 37)

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

- PFG 1 — GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINES BAUMES 1. ORDNUNG, MIT STANDORTFESTSETZUNG
- PFG 2 — GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINES BAUMES 2. ORDNUNG, OHNE STANDORTFESTSETZUNG
- PFG 3 — GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINER HECKE
- PFG 4 — GEBOT ZUR ANSAAT EINER FETTWIESE MITTLERER STANDORTE

SONSTIGE PLANZEICHEN (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- GRENZE DES RÄUMICHEN GELTUNGSBEREICHS

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD BESTÄTIGT.

ÜBERLINGEN, DEN

LANDRATSAMT FREIEDRCHSHAFEN, VERMESSUNGSAMT ÜBERLINGEN

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IN ÖFFENTLICHER SITZUNG DES GEMEINDETATES (§ 2 Abs. 1 BauGB)	AM	15.03.2016
FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 4 Abs. 1 BauGB)	VOM BIS	11.04.2016 11.05.2016
VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG (§ 3 Abs. 1 BauGB)	VOM BIS	11.04.2016 11.05.2016
BESCHLUSS ZUR ANHÖRUNG UND OFFENLEGUNG IN ÖFFENTLICHER SITZUNG DES GEMEINDETATES (§ 2 Abs. 1 BauGB)	AM	27.07.2016
OFFENLEGUNG (§ 3 Abs. 2 BauGB)	VOM BIS	15.08.2016 15.09.2016
BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN UND SATZUNGSSBESCHLUSS IN ÖFFENTLICHER SITZUNG DES GEMEINDETATES (§ 10 BauGB I.V.m. § 4 GO)	AM	27.10.2016
RECHTSKRAFT MIT ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG (§ 10 BauGB)	AM	

LANDKREIS : BODENSEEKREIS
GEMEINDE : SALEM
GEMARKUNG : TÜFINGEN

GEMEINDE SALEM

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
"PARKPLATZ AFFENBERG"

BEATE SCHIRMER
FREIRAUMPLANUNG
PETER-THUMB-STR.-6
78247 HILZINGEN
TELEFON (07731) 79 99 30
TELEFAX (07731) 79 99 37
B.Schirmer@Freiraumplanung-Schirmer.de

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL 2

HILZINGEN, DEN 27.10.2016 — M 1:500

BÜRGERMEISTER

PLANERIN